

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Freitag den 3. März.

1854.

Bekanntmachung.

Da die Besitzerin des Erb- und Allodialgutes Schönfeld, Fräulein Klara Hedwig Freim von Eberstein, die bei dieser Besitzung ihr zuständige Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten hat und solche in Folge Verordnung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 31. December 1853 heutigen Tages von uns in ihrem zeitherigen Umfange und nach den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24. August 1853 für den Staat und auf das Kreisamt Leipzig übernommen worden ist, so wird diese Jurisdictionsveränderung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amthauptmannschaft zu Borna und Kreisamt Leipzig, den 1. März 1854.
von Dppell. Lucius.

Dpig.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden alle diejenigen, welche Bücher zur Zeit entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den nächstfolgenden Tagen, und zwar die Herren Studirenden spätestens bis Sonnabend den 5. März, alle übrigen Herren Entleiher bis Mittwoch den 8. März zurückzuliefern.

Leipzig, am 27. Februar 1854.

Die Universitätsbibliothek.

Frauen - Stiftungen.

Die in neuerer Zeit bei uns geschahenen Stiftungen großer und kleinerer Art haben bei mir wieder den Gedanken angeregt, wie es wohl kommen mag, daß es nicht auch schon viele mildthätige Herzen gegeben hat, die sich armer rechtschaffener Mädchen und Frauen, welche ohne ihr Verschulden in Noth und Elend schmachten, angenommen haben. Der Hauptgrund für diese Erscheinung mag wohl in der Furcht zu suchen sein, es möchten wieder klosterähnliche Institute mit ihren Mißbräuchen und Fehlern entstehen. Nur eine solche Besorgniß, nicht die Unkenntniß des so traurigen Looses vieler unserer Schwestern kann es bewirkt haben, daß man ganz übersehen hat, in welcher Noth so oft ältere Mädchen und Frauen leben, ohne daß sie bei allem Fleiße und bei dem redlichsten Streben im Stande wären, ihre Lage zu verbessern.

Wollen wir hier hartherzig genug sprechen, für solche Personen haben die Armencaffen zu sorgen, so ist dies zwar an sich wahr, aber man müge dabei wohl erwägen, daß es den öffentlichen Caffen meist an den nöthigen Mitteln fehlt, dies in umfassender und ausreichender Art zu thun; daß in solchen Fällen die Hülfe von da in der Regel zu spät kommt, und daß endlich bei solchen Frauen, die wir meinen, das Ehrgefühl (und es kann hier, wo wir von milden Stiftungen einzelner Menschenfreunde sprechen, die Frage, ob dieses gerechtfertigt sei oder nicht, nicht auf die Goldwaage gelegt werden) so rege und überwiegend ist, daß sie lieber untergehen, als sich durch öffentliches Almosen unterstützen lassen. Bringt man dagegen in Erwägung, daß sehr vielen unserer armen Schwestern dieser Art bei Hülfe zu rechter Zeit sehr oft durch nur geringe Unterstützungen zu helfen wäre, so ist es in der That aufrichtig zu beklagen, daß wir namentlich in größeren Städten solche milden Stiftungen noch nicht haben. Ein willkürlich angenommenes Beispiel, wie sich deren in der Wirklichkeit viele von dieser und anderer Art auffinden lassen, mag die Sache anschaulicher machen. Eine Familie besteht aus Mann und Frau, einer Tochter und drei Söhnen. Der Mann ist ein Beamter und hat ein spärliches Auskommen. Die Tochter ist einige Jahre älter als die Brüder. Die Frau stirbt frühzeitig; die Tochter hat bei dem Tode der Mutter kaum das 15. Lebensjahr erreicht; dennoch muß sie die ganzen

Sorgen der Hauswirthschaft, so wie die Erziehung der Brüder übernehmen. So lange der Vater gesund bleibt und das volle Einkommen bezieht, geht Alles ganz gut, obwohl die fleißige Tochter nur wenig Zeit behält, für die eigene geistige Ausbildung oder für Erlernung technischer Fertigkeiten sorgen zu können; aber der Vater wird krank, bleibt kränzlich, wird pensionirt und verliert damit zwei Theile seiner zeitherigen Einnahme. Man muß sich noch mehr einschränken; die Tochter fügt sich in das härtere Geschick, und sucht dasselbe durch verdoppelte Pflege und Aufmerksamkeit dem bekümmerten Vater zu erleichtern. Inmittelfst wachsen die Brüder heran, müssen auswärts untergebracht werden, und so wächst die Noth im Hause immer mehr.

Die Tochter bemüht sich, dieselbe durch bei Anfertigung von weiblichen Arbeiten erlangten Verdienst zu mindern, sigt Nächte durch bei spärlichem Lichte und untergräbt so ihre Gesundheit. Nach mehreren Jahren stirbt der Vater, hinterläßt zwar nur wenige Schulden, welche nothgedrungen gemacht werden mußten, aber die Gläubiger nehmen die wenigen Habseligkeiten an sich, und die Tochter bezieht nun ein ärmliches Dachstübchen, um sich dort vom „Nähen“ oder dergleichen Arbeit das Leben zu fristen. Niemand hilft ihr; die Brüder können entweder noch nicht, oder sind undankbar genug, der treuen Schwester nicht in der Noth zu gedenken. So lebt sie noch einige Jahre in bitterster Noth, in den größten Sorgen bei Hunger und Durst dahin, bis sie endlich der Tod erlöset. — Diese Schilderung ist nicht übertrieben, dergleichen Fälle finden sich in jeder größeren Stadt leider nur zu viele; ja es ist nicht genug, daß ein solches edles Mädchen still und ehrbar ein wahrlich nicht beneidenswertes Leben fristet, sie muß auch oft genug noch Spott, Verachtung, wo nicht gar Mißhandlung ertragen.

Der rohe Männerwitz belegt sie mit Spitz- und Schimpfnamen, und viele Menschen sind so unempfindlich und ungebildet zu meinen, ein so hülf- und schutzloses Mädchen müsse sich eine solche Behandlung gefallen lassen, das sei nun einmal nicht anders. Ich weiß recht gut, daß es viele Mädchen giebt, welche die in der Jugend ihnen gebotene Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben, verabsäumt haben, weil sie glaubten, es könne ihnen bei ihrer Körperlichkeit und bei den äußerlich günstigen Lebensverhältnissen der Aeltern nicht fehlen, sie würden eine gute Partie machen und dergl.; ich weiß, daß sich viele durch eitles, hoffähntiges Wesen um die